

Charakteristika der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz und Liechtenstein

(2009, aktualisiert und bestätigt am 8. September 2012)

Präambel

Die Rudolf Steiner Schulen und Kindergärten vertreten ein eigenständiges pädagogisches Konzept. Sie orientieren sich an den Entwicklungsbedürfnissen des heranwachsenden Menschen auf Grundlage der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners, der Anthroposophie. Rudolf Steiner Schulen/Kindergärten arbeiten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zusammen nach den Grundsätzen, auf die sie sich in der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz (ARGE) selbst verpflichtet haben. Dies betrifft insbesondere die verbindliche Teilnahme an den Sitzungen der ARGE sowie das Einhalten und Umsetzen dort vereinbarter Beschlüsse.

Charakteristika

1. Schulorganismus

- a) **Grundlage**

Die Rudolf Steiner Schulen und Kindergärten sind Einrichtungen in freier Trägerschaft. Sie stehen allen Bevölkerungskreisen unabhängig von deren weltanschaulich-religiöser, ethnischer, sozialer oder politischer Haltung und wirtschaftlicher Situation offen. Die Schulen und Kindergärten richten sich gegen jede Form von Diskriminierung und lehnen sowohl körperliche als auch seelische Gewalt ab. Die Rudolf Steiner Schulen und Kindergärten unterstehen der Aufsicht der kantonalen Schulbehörden.
- b) **Struktur**

Die Rudolf Steiner Schulen und Kindergärten haben eine schriftlich festgelegte und transparente Führungsstruktur. Die Verantwortungsträger sind den Vertragspartnern namentlich bekannt.
- c) **Konzept**

Die Rudolf Steiner Schulen und Kindergärten vertreten ein eigenständiges pädagogisches Konzept. Sie orientieren sich an den Entwicklungsbedürfnissen des heranwachsenden Menschen auf Grundlage der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners, der Anthroposophie. Diese dient den Unterrichtenden als Grundlage für das Verständnis und den Umgang mit diesen Bedürfnissen, ist jedoch nicht Lehrinhalt. Die Rudolf Steiner Schulen und Kindergärten verfügen über Konzepte zur Gewaltprävention und Beziehungskunde sowie einen Interventionsleitfaden bei Übergriffen. Sie arbeiten diesbezüglich mit Fachstellen zusammen.
- d) **Qualitätssicherung**

Die Rudolf Steiner Schulen verfügen über ein Qualitätssicherungsverfahren, das von einer national oder international akkreditierten Zertifizierungsstelle geprüft und zertifiziert ist. Das Kollegium setzt sich konstruktiv mit den Evaluationsergebnissen auseinander und sorgt für eine transparente Dokumentation der Prozesse und Ergebnisse.

2. Kollegium

a) **Grundlagen der Arbeit und Fortbildung**

Das Lehrerkollegium einer Rudolf Steiner Schule sichert und verantwortet die Qualitätsentwicklung der Pädagogik anhand frei gewählter Verfahren.

Die Lehrpersonen sind in ihren Zielen und ihrer Praxis dem pädagogischen und sozialen Impuls Rudolf Steiners verpflichtet.

Alle Unterrichtenden aus Schule und Kindergarten verpflichten sich zu einer permanenten Fortbildung und beteiligen sich nach Möglichkeit an der aktuellen pädagogischen Diskussion in der Gesellschaft. Sie sind bereit, die eigene pädagogische Arbeit selbst und gemeinsam mit Kollegen kritisch zu reflektieren

b) **Unterricht und Lehrplan**

Die Lehrkräfte begleiten die Entwicklungsphasen der Kinder und Jugendlichen durch ausgewählte pädagogische und didaktische Inhalte.

Durch den Unterricht sollen die physischen, seelischen und geistigen Grundkräfte angesprochen werden, wodurch das Fundament für das Verständnis von Welt und Mensch gefestigt werden soll. Dabei kommt der künstlerischen und handwerklichen Tätigkeit auf allen Altersstufen eine besondere Bedeutung zu.

Der Unterricht ist geprägt durch alters- und entwicklungsgemässe Inhalte und den Erwerb von Kompetenzen. Es geht insbesondere um das Entwickeln und Fördern von Fähigkeiten. Grundlage für das Erreichen von Lehrzielen sind die veröffentlichten Rahmenlehrpläne und die Rahmenvereinbarung für die Elementarstufe.

c) **Kollegium und Schulorganismus**

Alle Unterrichtenden stellen je nach ihren Fähigkeiten einen Teil ihrer Arbeitsleistung dem Schulorganismus für das Verwalten der Einrichtung und für die Mitwirkung in der Schulbewegung zur Verfügung.

d) **Lehrkräfte**

Das Lehrerkollegium stellt sicher, dass mehrheitlich in der Rudolf Steiner Pädagogik ausgebildete Lehrpersonen an Schule und Kindergarten tätig sind und die anderen Unterrichtenden sich innerhalb der ersten Jahre ihrer Tätigkeit, nach verabredeten Mindestanforderungen, nachqualifizieren.

3. Eltern

a) **Grundlagen**

Die Rudolf Steiner Schulen und Kindergärten verstehen ihren Erziehungsauftrag als gemeinsame Verantwortung von Eltern und Lehrkräften mit dem Ziel, die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. In der Ausgestaltung des Unterrichts sind die Lehrkräfte der Rudolf Steiner Schulen und Kindergärten frei. Sie müssen ihre Arbeit jedoch vor dem Kollegium verantworten und mit der Elternschaft reflektieren.

b) **Vertragsvereinbarungen**

Die Vertragsvereinbarungen zwischen einer Rudolf Steiner Schule bzw. Kindergarten und Eltern (Erziehungsberechtigten) enthalten klar formulierte Angaben über Aufnahmebedingungen, Ausschlussverfahren, Richtlinien und verweisen auf Lehrplan und Schulabschlüsse.

c) **Mitsprache / Mitarbeit**

Das Engagement und die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen sind die Grundlage für die gemeinsame Entwicklung, Führung und Verwaltung einer Schule nach den sozialen Impulsen aus der Anthroposophie.